



B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zum Nachtrag zum Vergabebeschluss Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XXXVI "Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße" (Tischvorlage)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	15.03.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB, HOAI, UVPG
Bereits gefasste Beschlüsse	92/2012 Grundsatzbeschluss zum Erwerb der zur Erschließung des Gebiets der Industriebrache Hirschfelde geeigneten und erforderlichen Grundstücke (Stadtrat) 185/2012 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Entwicklung eines Gewerbe- und Industriegebiets auf der Industriebrache Hirschfelde (TVA) 082/2015 Vergabebeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XXXVI (TVA) 052/2015 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XXXVI (Stadtrat) 158/2017 Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. XXXVI (Stadtrat)
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51100.443106
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Stadtplanung Sachverständigenkosten, Planungsleistungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	14.994,00	14.994,00	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Der Technische und Vergabeausschuss hat am 25.03.2015 (Beschluss Nr. 082/2015) die Vergabe der Planungsleistung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“ nach HOAI, einschließlich Grünordnungsplan, Umweltprüfung, schalltechnischem Gutachten und Verfahrensdurchführung, an

Katrin Müldener
Freie Architektin und Stadtplanerin
Damaschkestraße 12
02763 Zittau

beschlossen.

Im Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes hat sich nach dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange/Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes auf Grundlage der abgegebenen Stellungnahmen und deren Abwägung die Notwendigkeit der Änderung des Entwurfes ergeben. Dieser Leistungsumfang ist nicht Bestandteil des Vertrages, der auf Basis des Vergabebeschlusses vereinbart wurde. Aus diesem Grund ist eine Nachtragsvereinbarung für die Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich. Die Honorarkosten umfassen gemäß Nachtragsangebot 14.994,00 € und liegen oberhalb der 10% der vereinbarten Gesamtleistung von 125.254,76 €.

In der bisherigen Zusammenarbeit wurde durch die Planerin die fachliche Kompetenz zur Erarbeitung von Bebauungsplänen nachgewiesen. Für die Erarbeitung des Grünordnungsplans und des schalltechnischen Gutachtens sowie die Durchführung der Umweltprüfung verpflichtet die Planerin Nachauftragnehmer.

Beschlussvorschlag:

Beschluss zum Nachtrag zum Vergabebeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“

Der TVA beschließt die Vergabe der Planungsleistung des Nachtrags zur Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“ an Katrin Müldener, Freie Architektin und Stadtplanerin in Höhe von 14.994,00 € (Brutto).

Die Leistung des Nachtrags umfasst die Änderung des Bebauungsplanentwurfes, die erneute Verfahrensdurchführung der Entwurfsbeteiligung sowie die Änderung des Umweltberichts, der Ausgleichsbilanzierung und des Schalltechnischen Gutachtens.